

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 R. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Posthöfen, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

# Weißeritz-Zeitung.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellenartige und complicirte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeliefert, im redaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

## Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Amtsgerichte und die Stadtrathe zu Dippoldiswalde und Frauenstein

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 92.

Dienstag, den 5. August 1884.

49. Jahrgang.

### Zur Beruhigung!

Man hat in vielen Kreisen die bedauerliche Beobachtung machen müssen, daß das Auftreten der Cholera in Südranreich ganz über die Gebühr viele Gemüther in Angst gesetzt hat, weshalb es als ein löbliches Werk erscheinen muß, wenn so viel wie möglich auf das Grundlose, Verkehrte und Unwürdige dieser Cholerafurcht hingewiesen wird. Steht es doch wissenschaftlich fest, daß alle neueren Epidemien nicht so heftig auftraten, als die früheren, und daß selbst in Toulon und Marseille, diesen beiden gesundheitlich so sehr vernachlässigten Städten, die Cholera-Epidemie nur gelind auftritt und bis jetzt außerhalb der Provence keine Verbreitung fand. Man hat nun behauptet, die Cholera werde überall hinkommen, wo ihr Seuchengift Nahrung finde, werde also wahrscheinlich einen Rundgang durch Europa machen. Doch dieser Behauptung, welche einseitig bis zur Ueberheit ist, kann man die Thatsache entgegensetzen, daß sehr oft die Cholera nur eine lokale Epidemie gewesen ist, z. B. in Königsberg, in Danzig, in Magdeburg und in München, wo sie sich in verschiedenen Jahren in der Zeit von 1872 bis 1876 einfand und lokalisiert blieb, ja selbst in so volkreichen Städten wie London, Paris und Berlin konnte die Seuche schon zweimal auf verhältnißmäßig wenige Fälle beschränkt werden. — Wenig rühmlich für die Heilkunde und den gewaltigen Apparat moderner Wissenschaft ist es nun allerdings, daß die Cholera in ihrer Eigenart noch nicht sicher erforscht ist, und Autoritäten wie Koch, Pettenkofer, Virchow und Pasteur sich über die wahre Natur der Seuche noch streiten; darüber stimmen aber alle Aerzte überein, daß die Cholera nur dann einen epidemischen Charakter annehmen kann, wenn ihr durch Unreinlichkeit in den Straßen und Gassen, in Häusern und Höfen, Aborten, Küchen u. Brunnflüssen bereit werden. Ferner weiß man, daß Vermeidung jeder ausschweifenden Lebensweise, zumal im Essen und Trinken, die Cholerafurcht vermindert; es hat es also Jedermann in der Hand, durch Reinlichkeit und streng diätetischen Wandel seine Gesundheit auch gegen die Cholera zu schützen, denn deren Ansteckung findet von Person zu Person nur bedingungsweise statt. — Ein Hauptschutzmittel gegen die Cholerafurcht ist aber gerade die Furchtlosigkeit, der Muth und das Vertrauen in die göttliche Liebe und Vorsehung, die allen Prüfungen das rechte Ziel setzt, sofern wir unsere Herzen nur dafür öffnen wollen. Wo freilich Angst und Verzweiflung die Gemüther schon bei einer eingebildeten Gefahr packen, fehlt jede moralische Kraft, sich aufzurichten in Muth und Vertrauen, und die winzigste Gefahr wächst in der Einbildung der Schwächlinge riesengroß, jede ruhelose, angstvolle Gemüthsstimmung reizt aber die körperlichen und geistigen Kräfte auf, erweckt schon in der Einbildung Ekel und Abscheu, wo die wirklichen Ursachen noch gar nicht vorhanden sind, und macht solche Menschen leicht empfänglich zur Annahme jeder Krankheit, und so kommt es, daß in Cholerazeiten mehr Menschen an der Cholerafurcht als an der Krankheit selbst sterben. Einem solchen erbärmlichen, unwürdigen Zustande ist freilich nur durch die Einkehr sittlichen Ernstes in das Gemüth entgegenzuwirken, und der leichtsinnige Lebemann und die gedankenlosen, vergnügungssüchtigen oder einer Leidenschaft ergebenen Menschen werden in der Stunde der Gefahr vergeblich nach dem Muth suchen, der durch sittlichen Ernst und Pflichtgefühl erworben wird.

### 4. Sitzung des Bezirks-Ausschusses am 26. Juli 1884.

Der Bezirks-Ausschuß bestätigte den Beschluß der Gemeinde Heinersbach wegen Aufnahme eines Kapitals zu Bebauungszwecken, ingleichen auch den darüber aufgestellten Tilgungsplan.

Die Schlächtereianlage Ernst Eduard Krumpelts in Albersdorf wurde unter gewissen, vom sanitäts-polizeilichen Standpunkt gestellten Bedingungen genehmigt.

Das anderweitige Gesuch Heinrich Sporberts in Obercarsdorf um die seinem Vater früher zugesandene Erlaubniß zum Ausspannen und Krippenziehen fand auch diesmal, da der Bezirks-Ausschuß nach wie vor ein Bedürfniß hierzu infolge der durch den Straßenbau im Döfenbachthale veränderten Verkehrsverhältnisse nicht anzuerkennen vermag, keine Berücksichtigung.

Ebenso lehnte man die Gesuche Bruno Brauns in Frauenstein um Schankkonzession und Hermann Henkes in Glashütte um Konzession zum Branntweinkleinhandel (in beiden Fällen bloße Uebertragung) im Mangel eines örtlichen Bedürfnisses ab. Dasselbe Schicksal hatte das anderweite Gesuch Hermann Neuberts in Wilmisdorf um Konzession zum Bierstank und zum Branntweinkleinhandel, da dormalen ein diesfälliges örtliches Bedürfniß umsoweniger anerkannt werden konnte, als der Mühlenbesitzer Knäuper in Wilmisdorf mit dem ihm bereits 1876 genehmigten Bau eines Restaurationsgebäudes, auf welches die Schankgerechtigkeit seines Mühlengrundstückes übertragen werden soll, schrägüber von Neuberts Hausgrundstück begonnen hat.

Da der aus der fiskalischen Unterhaltung ausgeschiedene alte Trakt der oberbergischen Poststraße in Obercarsdorfer und Sabisdorfer Flur bis zum Auftreffen auf den in das Dorf Sabisdorf führenden Weg nach Eröffnung der neuen Poststraße nur noch dem lokalen Verkehr dient, so erachtete der Bezirks-Ausschuß das Vorhaben der Gemeinden Obercarsdorf und Sabisdorf, welchem zufolge die Breite dieses Traktes theilweise auf 5 Meter reduziert und letzterer nur noch nach Maßgabe des wirtschaftlichen Bedürfnisses der Abjaganten, ohne Rücksicht auf die Deffentlichkeit desselben, unterhalten und im Winter bei hohem Schnee für den öffentlichen Verkehr abgesperrt werden soll, für unbedenklich; auch erklärte derselbe seine Zustimmung zu der von der Gemeinde Sabisdorf beantragten Einziehung des alten Traktes der Poststraße hinter dem Dorfe Sabisdorf vom Kirchhofe bis zum Auftreffen auf die neue Poststraße, sowie zu der Seiten der Gemeinde Reichenau beantragten Einziehung des alten Poststraßentraktes über den sogenannten Hufenberg in Reichenauer Flur, in beiden Fällen jedoch mit Vorbehalt der Benutzung als Feld- und Wirtschaftswege.

Eine Administrativ-Justiz-Streitigkeit zwischen den Armenverbänden Lauenstein und Altenberg wegen Erstattung von Unterstützungskosten für den Dienboten Anders entschied der Ausschuß zu Gunsten Altenbergs.

Zu der von der Gemeinde Kreischa beschlossenen Einführung der Trichinenschau wurde unter der Voraussetzung Genehmigung erteilt, daß das hierüber aufgestellte Regulativ nach dem neueren ministeriellen Musterentwurf umgearbeitet werde.

Ebenfalls genehmigt wurden ferner die zwischen der Gemeinde Sabisdorf und einer größeren Anzahl von Pächtern kommunaler Grundstücke rückfichtlich der Entschädigung für das von diesen Grundstücken zum fiskalischen Straßenbau entnommene Areal und für Fälle etwaiger künftiger Veräußerung solcher Grundstücke getroffenen Vereinbarungen.

Schließlich trat man in Berathung über das auf Anordnung des königl. Finanz-Ministeriums technisch bearbeitete Straßenprojekt Pössendorf-Kreischa, und erklärte der Bezirks-Ausschuß nach längerem Reinigungsaustausche seine Geneigtheit, die Ausführung des Projekts in der Weise zu unterstützen, daß er — wie die betheiligten Gemeinden und Guts herrschaften — ein Viertel zu den Baukosten des Hauptbaustraktes zwischen Pössendorf und Kleincarsdorf aus den auf hiesigen Bezirk entfallenden jährlichen Unterstützungs-

gelbern des Wegebau-Unterstützungsfonds des königl. Ministeriums des Innern bewilligen wolle, zugleich allerdings in der Erwartung, daß der königl. Staatsfiskus nicht bloß den Bau des ebengedachten Traktes, sondern auch in Anbetracht der Wichtigkeit der ganzen Wegelinie den Fortsetzungsbau bis Kreischa zur Ausführung übernehmen werde.

Nachdem noch eine Bezirksvermögensangelegenheit erledigt worden war, wurde Nachmittags gegen 2 Uhr die Sitzung geschlossen.

### Lokales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** In voriger Woche hat im Gasthose zu Schmiedeberg die diesjährige Hauptkonferenz der Ephorie Dippoldiswalde stattgefunden, welcher auch Hr. Oberkonsistorialrath Dr. Anader beiwohnte. Ueber den Verlauf, die Verhandlungen und Beschlüsse ist uns ein Bericht leider nicht zugegangen.

Die wiederum außerordentlich starke Theilnahme an der letzten Geude-Wagnerschen Alpenfahrt ist der sprechendste Beweis für die große Beliebtheit dieser seit Jahren durch ihre solide Durchführung weit und breit bekannten Reiseunternehmung; ungeachtet aller möglichen Konkurrenz von Hundsfahrt-, Kombibirbilletts u. s. w. waren die Geude-Wagnersfahrer in unverminderter Zahl am Plage! Die letzte diesjährige findet Sonnabend, 16. August, statt. An diesem Tage beginnt der zweite Turnus der Gerichtsferien und werden an dieser günstigen Reisegelegenheit nicht nur viele Gerichtsbeamte, sondern auch Landwirthe, die mit der Ernte fertig sind, sowie Geschäftsleute theilnehmen, welche erst jetzt Zeit zu einer Erholung und vergnüglichen Alpenreise finden.

Zur Nichtigstellung der in der vor. Nr. d. Bl. enthaltenen Einladungen zur Jahresfeier des Zweigvereins Frauenstein der Gustav-Adolph-Stiftung, die nächsten Sonntag in Dittersbach gehalten werden wird, bemerken wir heute, daß dieselbe bereits um 2 Uhr Nachmittags begonnen und die Festpredigt Herr Pastor Ridel aus Großmilkau bei Rochlitz halten wird.

Zweifelloß infolge von Schwermuth hat sich am Sonntag früh die Ehefrau des Bergarbeiters Walther in Altenberg, Emilie geb. Rüdiger, in den links der Jaunhaus-Rehefelder Straße in der Nähe der Altenberger Bretmühle gelegenen sogenannten „Müllerhöhnleiteich“ gestürzt und ist in demselben ertrunken. Die Unglückliche war 47 Jahre alt und hinterläßt außer ihrem Gatten drei Kinder.

**Pöschendorf.** Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Monat Juli 34 Einzahlungen im Betrage von 4968 Mark 37 Pfg. gemacht, dagegen erfolgten 4 Rückzahlungen im Betrage von 700 Mark.

**Leipzig.** Die Herstellung des hier zu errichtenden Siegesdenkmals wird bald beendet sein. Die Arbeit des Gießens der einzelnen Bestandtheile hat begonnen, und ist in diesen Tagen das Modell der Reiterfigur des deutschen Kronprinzen an die Gladenbeck'sche Gießerei in Berlin abgeliefert worden. Die feierliche Enthüllung des Denkmals soll 1886 stattfinden.

Schützenmeister Dall'Armi in München, der glückliche Gewinner des Leipziger Stadtpreises, hat 200 Mark für die Armen gespendet.

Das finanzielle Resultat des 8. deutschen Bundeschießens ist folgendes: Die gesammten Ausgaben belaufen sich auf etwa 515,000 Mark, die gesammten Einnahmen auf etwa 435,000 Mark, so daß ein Defizit von 80,000 Mark vorhanden ist. Zu den Einnahmen haben beigetragen der Schießauschuß ca. 210,000 Mark, der Billetverkauf 150,000 Mark, der Wirtschaftsausschuß etwa 63,000 Mark, die Einnahmen für Standgeld auf dem Volksbelustigungsplatz etwa 4700 R. Im Budget für das Bundeschießen war ein Ausfall von 75,000 Mark vorgesehen. Beim

3. deutsches Turnfest im Jahre 1863 belief sich das Defizit auf etwa 60,000 Mark., das damals von der Stadt allein bezahlt wurde.

Tagesgeschichte.

Berlin. Die Ausweisungen russischer Unterthanen dauern fort und erregen in steigendem Maße Aufsehen. Die Angabe, daß dieselben in Zusammenhang mit den in Warschau entdeckten Umtrieben ständen, wird von anderer Seite bezweifelt und ist auch aus sachlichen Gründen wenig glaubhaft.

Der Leibarzt des Fürsten Bismarck besteht nach wie vor darauf, daß derselbe auch in diesem Jahre wieder ein Bad besuche, Kissingen oder Gastein; es gilt daher nicht als unwahrscheinlich, daß der Reichskanzler sich trotz seines ungewöhnlichen Wohlbefindens doch noch entschließen werde, im Laufe dieses Monats nach Gastein zu gehen; nach Kissingen zu reisen soll er diesmal entschieden nicht geneigt sein.

Oesterreich. Die großen Kaisermanöver werden Anfang September, und zwar in der Gegend an der untern March, stattfinden. Die Truppen werden dazu in einer für österreichische Verhältnisse ungewöhnlich hohen Stärke zusammengezogen werden.

In Wien starb am 1. August der greise Dramatiker und glänzend erprobte Bühnenleiter Heinrich Laube. 1806 in Sprottau geboren, studierte er 1826 in Halle und ließ sich 1832 in Leipzig als Schriftsteller nieder; hier wurde er in die demagogischen Unterfuchungen jener Zeit verwickelt, aus Sachsen verwiesen und 9 Monate in Berlin gefangen gehalten.

England. Die ägyptische Konferenz trat am 3. August in London zusammen und ist alsbald wieder vertagt worden. Nachdem der Antrag des französischen Botschafters, betreffend die Regulirung der ägyptischen

Finanzen als unannehmbar bezeichnet wurde, erklärte Lord Granville die Konferenz für gescheitert. Es erfolgte darauf der von den französischen und von anderen Vertretern unterstützte Antrag auf Vertagung der Konferenz bis zum 20. Oktober.

Frankreich. Wenn auch die Nachricht, daß sich China zur Zahlung einer Entschädigung von 5,200,000 Taels (ungefähr 33 Mill. Fr.) an Frankreich bereit erklärt habe, noch verfrüht ist, so gilt doch in diplomatischen Kreisen feststehend, daß China sich binnen kürzester Zeit zur Gewährung einer großen Entschädigungssumme an Frankreich verstehen werde, um dem Konflikte ein friedliches Ende zu machen.

Dresdner Produktenbörse vom 1. August.

Table with 2 columns: Product Name and Price. Includes items like Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Erbsen, Sojabohnen, Weizenmehl, Roggenmehl, Spiritus, etc.

Volkswirtschaftliches.

Im Königreich Sachsen ist man bisher vergeblich bemüht gewesen, ein größeres Gut für eine Arbeiterkolonie ausfindig zu machen, da meist die Gelegenheit zu den lediglich mit Handarbeit auszuführenden Meliorationen in Sachsen nur in beschränktem Umfange vorhanden ist.

Besitzer des Gutes stellt für die Kasernirung der Kolonisten für die Dauer der Arbeiten die erforderlichen Räume zur Verfügung; der Landesverein für innere Mission stellt die erforderlichen Beamten an, welche die für die Arbeit sich Anmelgenden anzunehmen, bei der Arbeit und in der arbeitsfreien Zeit zu überwachen, hinsichtlich ihrer Leistungen zu kontrolliren, für ihre Kleidung, Verköstigung, Auslöhnung und schließlich anderweite Unterbringung zu sorgen haben.

Verhandlungen

der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde.

15. Sitzung am 18. Juli 1884.

Anwesend die Stadtverordneten: Wendler, Vorsteher, Fischer, Ulbrich, Heise, Heinrich, Käfer, Buse, Jäppelt, sowie Ersahmann Ebert.

- 1. Das Kollegium verwilligte aus der Sparkasse 6000, 1500, 600, 300 und 1200 M. Darlehen an Grundstücksbesitzer und nahm
2. von dem Protokoll über Verpachtung der Kirchenuhngung an der Klingenberger Straße und auf der Aue Kenntniß.
3. Auf das Gesuch des Handelsmanns Wilhelm Leberecht Schauer hier, um käufliche Ueberlassung einer Baustelle auf kommunalem Grund und Boden, hat der Furausschuß angezeigt, daß dem Gesuche nicht entsprochen werden könne, da die Stadtgemeinde eine solche nicht besitze. Man beschloß daher, das Gesuch abzulehnen.
4. kamen die Gutachten des Ingenieur Krummhaar und der Ausschüsse für das Rohrwasser und das Baunwesen über die zur Beseitigung der jetzt hier bestehenden Wasserfalamität zu ergreifenden Maßregeln in Vortrag. Man nahm hiervon Kenntniß, setzte aber die Beschlußfassung in der Sache aus und will zunächst noch ein anderweites Gutachten des Wasserbau-Ausschusses abwarten.
5. Von der Mittheilung des Stadtraths über anderweite Bezeugung der Rathskopistenstelle nahm man Kenntniß.
Dippoldiswalde, am 19. Juli 1884.
Das Stadtverordneten-Kollegium.
W. Wendler, Vorsteher.

Ämtlicher Theil.

Verordnung, die Ein- und Durchfuhr von Vieh und thierischen Theilen aus Oesterreich-Ungarn betreffend.

Da vielfach wahrzunehmen gewesen ist, daß die zur Zeit noch maßgebenden Bestimmungen der vom Ministerium des Innern in Nr. 47 des „Dresd. Journ.“ von 1882 und in Nr. 48 der „Leipz. Ztg.“ von demselben Jahre in Bezug auf die Ein- und Durchfuhr von Vieh und thierischen Theilen aus Oesterreich-Ungarn erlassenen Verordnung vom 22. Febr. 1882 mehr und mehr in Vergessenheit gerathen sind, so findet sich das Ministerium des Innern veranlaßt, die Bestimmungen der gedachten Verordnung nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. April 1884 und der zugehörigen Bekanntmachung des Gesamtministeriums vom 28. April 1884 hiermit anderweit, bez. mit der nachstehenden Aenderung von § 11 bekannt zu machen.

I. Rindvieh betreffend.

§ 1. Die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn ist bis auf Weiteres verboten.

Eine Ausnahme von diesem allgemeinen Verbote ist nur rücksichtlich der Einfuhr für Fälle der in § 2 gedachten Art gestattet.

§ 2. Den Wirtschaftsbesitzern innerhalb der an das Königreich Böhmen grenzenden Amtshauptmannschaften Delsnitz, Auerbach, Schwarzenberg, Annaberg, Marienberg, Freiberg, Dippoldiswalde, Pirna, Baunzen, Böbau und Zittau ist gestattet, ihren eigenen Bedarf von Rind- und Zuchtvieh an Rindern unter folgenden Bedingungen aus Böhmen nach Sachsen einzuführen:

a) Es darf nur Rindvieh der böhmischen Landrasse, welches aus Böhmen selbst stammt und lediglich zu wirtschaftlichen Zwecken bestimmt ist, eingeführt werden, und zwar in der Regel (vergl. § 3) nicht mehr, als 12 Stück für

einen und denselben Wirtschaftsbesitzer innerhalb eines Kalenderjahres.

b) Darüber, daß die einzubringende Stückzahl dem wirklichen Bedarfe seiner Wirtschaft entspricht, hat sich der Einführende durch ein Zeugniß der Polizeibehörde seines Wohnortes und, wenn er Gutsbesitzer ist, durch ein Zeugniß der Bezirksamts-Hauptmannschaft an dem betref. Grenzpunkte (Punkt c) auszuweisen.

c) Die Einbringung ist beschränkt auf folgende Grenzpunkte und Tage:

- 1) Zittau ohne Beschränkung auf bestimmte Tage;
2) Ebersbach an jeder Mittwoch;
3) Bodenbach-Letzchen in der Regel an jedem Montage und Freitage;
4) Hermsdorf bei Frauenstein an jeder dritten Mittwoch des Monats;
5) Weipert an jedem Montage und Freitage;
6) Reichenhain an jedem Donnerstage;
7) Wittigsthal an jeder Mittwoch;
8) Klingenthal an der ersten und dritten Mittwoch jeden Monats;
9) Boitersreuth an jedem Donnerstage.

d) Das einzuführende Vieh ist an dem betreffenden Grenzpunkte durch einen sächsischen Veterinärpolizeibeamten zu untersuchen. Dasselbe ist zum Zwecke der Untersuchung 48 Stunden vor dem betreffenden Einlastage und für eine bestimmte Stunde des letzteren

- ad c, 1: bei dem Grenzpolizeikommissariate zu Zittau;
ad c, 2: bei der Grenzpolizeiinspektion zu Ebersbach;
ad c, 3: bei dem Grenzpolizeikommissariate zu Bodenbach;
ad c, 4: bei dem königl. sächsischen Nebenjollante zu Hermsdorf;
ad c, 5: bei der Grenzpolizeiinspektion zu Weipert;
ad c, 6: bei der Gendarmeriestation in Reichenhain;
ad c, 7: bei dem königl. sächsischen Nebenjollante zu Wittigsthal;
ad c, 8: bei der Gendarmeriestation in Klingenthal;
ad c, 9: bei der Grenzpolizeiinspektion zu Boitersreuth anzumelden.

e) Der Einführende hat durch amtlichen Begleitschein (Viehpaß) der Polizeibehörde des böhmischen Abtriebsortes nachzuweisen, daß das betreffende Vieh aus Böhmen stammt, unmittelbar vor seinem Abtriebe mindestens 30 Tage am Abtriebsorte geblieben hat; daß es zur Zeit des Abtriebes gesund gewesen ist, und daß an dem Abtriebsorte, sowie in einem Umkreise von 35 Kilometern um denselben herum die Rinderpest nicht herrscht. In dem Begleitscheine (Viehpaße) muß jedes einzelne Stück nach Art, Rasse, Geschlecht und Farbe genau bezeichnet sein.

Die Begleitscheine (Viehpaße) selbst müssen von der, der ausstellenden Behörde nächst vorgelegten politischen Behörde beglaubigt sein.

f) Die oben (lit. d.) gedachte Untersuchung hat sich zu erstrecken auf die Identität mit den im amtlichen Begleit-

heine (Biehpässe) — cf. lit. a. — angegebenen Viehstücken, sowie auf Rasse und Gesundheit der Thiere. Ist die Einfuhr der betreffenden Stücke nicht zu beanstanden, so wird darüber dem Einführenden ein Einfuhrerlaubnischein ausgestellt.

§ 2. Wenn bei einem gleichzeitigen Transporte mehrerer Viehstücke auch nur eines davon krank, krankheitsverdächtig oder nach seiner Identität mit dem im Begleitscheine (Biehpasse) bezeichneten Stücke zweifelhaft befunden wird, darf der ganze Transport nicht nach Sachsen eingebracht werden.

§ 3. Die betreffenden Amtshauptmannschaften und, in Ansehung der Städte mit Recidivir Städteordnung, die zuständigen Kreis- und Stadtmannschaften sind ermächtigt, einzelnen Wirtschaftsbefehlern auf besonderes Ansuchen ausnahmsweise die Einfuhr von mehr als 12 Stück Rind- und Zuchtvieh in einem Kalenderjahre (§ 2 lit. a.) nach Sachsen dann zu gestatten, wenn die darum Nachsuchenden den Nachbedarf glaubhaft bezeichnen.

§ 4. Das eingebrachte Vieh ist von der Grenze sofort und auf dem geradesten Wege nach seinem Bestimmungsorte zu dirigiren, und ist dessen Abgang dahin von den in § 2, d. gedachten Stellen der Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes (bei selbstständigen Gutsbezirken der betreffenden Amtshauptmannschaft) unter den erforderlichen näheren Angaben hinsichtlich der Zahl, der Art, des Geschlechts und der Farbe der eingeführten Viehstücke (§ 2, c.) anzuzeigen.

Das Eintreffen des Viehes am Bestimmungsorte hat der betreffende Landwirth unverzüglich der Ortspolizeibehörde, bezw. der Bezirkshauptmannschaft unter Uebergabe des an der Grenze ihm ertheilten Einfuhrerlaubnischeines anzuzeigen.

Auf die Verpfichtung zu dieser Anzeige und zur Abgabe des Einfuhrerlaubnischeines ist der Einführende bei Aushändigung des letzteren an ihn (§ 2, l.) unter wörtlichem Hinweis auf die im Unterlassungsfalle nach dem Reichsgesetze vom 21. Mai 1878 zu gewärtigenden Strafen aufmerksam zu machen.

§ 5. Das eingeführte Vieh darf während eines Zeitraumes von 45 Tagen, von dem Eintreffen am Bestimmungsorte an gerechnet, aus dem Flußgebiete des letzteren nach dem Inlande nicht entfernt werden.

§ 6. Der kleine Grenzverkehr mit Vieh, d. h. der Verkehr mit Gespannen von Rindvieh zwischen böhmischen und sächsischen Grenzorten und der Weidtrieb von sächsischem Vieh auf böhmischen Fluren, sowie von böhmischem Vieh auf sächsischen Fluren ist bis auf Weiteres gestattet.

II Schafe und Ziegen betreffend.

§ 7. Die Ein- und Durchfuhr von Schafen und Ziegen aus Oesterreich-Ungarn nach und durch Sachsen ist nach vorgängiger Anmeldung innerhalb der in § 2 unter d. angegebenen Frist an den in § 2, c. genannten Grenzpunkten unter folgenden Bedingungen nachgelassen:

- 1) Durch Zeugniß der Polizeibehörde des Abgangsortes muß bezeugt sein, daß die betreffenden Viehstücke zur Zeit des Abtriebes von dem Abgangsorte gesund gewesen sind und aus einem seuchenfreien Kronlande Oesterreich-Ungarns stammen, auch bis zum Abtrieb an dem betreffenden Orte mindestens 30 Tage hindurch gehalten haben.
- 2) Es muß ferner durch ein amtliches Zeugniß nachgewiesen werden, daß an dem Abgangsorte in einem Umkreise desselben von 35 Kilometern die Rinderpest nicht herrscht.
- 3) Die amtlichen Zeugnisse unter 1 und 2 müssen von der, der ankommenden Behörde nächst vorgelegten politischen Behörde beglaubigt sein.
- 4) Die Thiere dürfen vom Abgangsorte (1 und 2) aus bis an die sächsische Grenze nur durch seuchenfreie Gegenden befördert worden sein.
- 5) Die Thiere müssen an den betreffenden Grenzpunkten (§ 2, c.) durch einen sächsischen Veterinärpolizeibeamten untersucht werden und dürfen die Grenze nur dann passieren, wenn sie bei dieser Untersuchung gesund und krankheitsunverdächtig befunden worden sind. Wenn bei gleichzeitiger Einfuhr mehrerer Stücke auch nur eines davon krank oder krankheitsverdächtig befunden wird, so ist der ganze Transport zu beanstanden.

Das Letztere hat auch dann zu erfolgen, wenn eines von den unter 1 und 2 vorgeschriebenen Zeugnissen nicht oder nicht in zehrfacher Form (Nr. 3) beigebracht, oder wenn konstatiert wird, daß der Vorschriften unter 4 zuwidergehandelt worden ist.

Sollen die Thiere durch Sachsen hindurch nach einem andern deutschen Bundesstaate oder durch das ganze deutsche Reich hindurch transportirt werden, so muß der Transport, und zwar erstere Falls bis an die Grenze des Auslandes, in verschlossenen Eisenbahnwagen ohne Um- und Ausladung erfolgen. An dem betreffenden Transportwagen muß ein in die Augen fallender Aufschlag angebracht sein, der die Bestimmung der Wagen zur

Durchfuhr durch Sachsen bez. durch das Reichsgebiet deutlich erkennen läßt.

III Tierische Theile betreffend.

§ 8. Die Ein- und Durchfuhr aller Theile von Wiederkäuern in frischem Zustande (Fleisch, Häute etc.), mit Ausnahme von Milch, ist verboten.

Wolle und Haare dürfen nur dann eingelassen werden, wenn sie in Säcke verpackt sind, in welchen sie bis in diejenigen Fabricationsstätten, in welchen ihre bestimmungsgemäße Verarbeitung stattfinden soll, ohne Umpackung verbleiben müssen.

Der Verkehr mit Butter und Käse, mit vollkommen trockenen oder gesalzenen Häuten und Därmen, Borsten, geschmolzenem Talg in Gefäßen, sowie mit vollkommen luftgetrockneten, von Weichtheilen und Haaren befreiten Knochen, Hörnern und Klauen ist nicht beschränkt.

VI Allgemeine Bestimmungen.

§ 9. Die strenge Aufsichtsführung darüber, daß die nach Vorstehendem in Bezug auf den Verkehr mit Vieh und thierischen Theilen getroffenen Bestimmungen genau beobachtet werden und daß insbesondere bei Ausstellung der in § 2 unter b. gedachten Zeugnisse mit größter Gewissenhaftigkeit verfahren, auch das eingebrachte Vieh nur als Rind- und Zuchtvieh verwendet, bez. daß dem Verbote in § 5 nicht zuwidergehandelt werde, kommt den Ortspolizeibehörden und den Amtshauptmannschaften zu und wird den genannten Behörden hierdurch noch zur besonderen Pflicht gemacht.

§ 10. Die geordneten Gebühren für die veterinärpolizeiliche Untersuchung der einzubringenden Thiere sind mit der, dem betreffenden Thierarzt zukommenden Auslösung und der ihm zu gewährenden Vergütung für das Fortkommen, letztere beiden Gebührene jedoch von mehreren gleichzeitig Einführenden gemeinschaftlich, vorauszahlungsweise zu entrichten.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen die in den vorstehenden Paragraphen 1 bis 7 getroffenen Bestimmungen werden, nach dem Reichsgesetze vom 21. Mai 1878, betreffend Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Vieh-Einfuhrverbote — Reichsgesetzblatt von 1878 Seite 95 —, Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 8 aber nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Dresden, am 26. Juli 1884.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Die Schulvorstände hiesigen Bezirkes werden hierdurch angewiesen, dahin Fürsorge zu treffen, daß der rechtzeitigen Entleerung, Reinhaltung und öfteren Desinfection der Aborte und Cloakgruben in den Schulen besondere Achtsamkeit zugewendet werde.

Dippoldiswalde, den 1. August 1884.

Der Königl. Bezirksschulinspektor. Ruchade.

Auktion.

Freitag, den 8. August, Vormittags 9 Uhr,

sollen vor der Gößel'schen Bahnhofs-Restoration allhier folgende andernwärts gepfändete Gegenstände, als: 3 verschiedene fahrbare Wagen, 1 Rennschlitten, 2 Paar Pferdegeschirre, 1 Schellengeläute, 1 Saß mit Kunkelrübenkörnern, 1 dergl. mit Gemenge, 2 Säcke mit Saamenabfall, sowie einige Kleidungsstücke gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Dippoldiswalde, am 30. Juli 1884.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts. Müller.

Holz-Auktion

auf dem Altenberger Staatsforstreviere.

Im Hotel zum „alten Amtshause“ in Altenberg sollen

am 11. und 12. August 1884

folgende im Altenberger Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

am 11. August, von Vormittags 10 Uhr an:

- 687 Stück weiche Stämme bis 15 cm Nutenstärke,
- 800 Stück weiche Stämme von 16—22 cm Nutenstärke, } 10,2—18 m Länge,
- 2 Stück weiche Stämme von 23—29 cm Nutenstärke, }
- in den Abtheilungen 24, 47, 60, 78, 95, 96, 100, 101, 106, 107 u. 108;
- 6 Stück buchene Klöcher von 16—30 cm Oberstärke, 3,5 und 4 m lang, in Abtheilung 7;

- 602 Stück weiche Klöcher von —15 cm Oberstärke,
- 2073 Stück weiche Klöcher von 16—22 cm Oberstärke, }
- 1802 Stück weiche Klöcher von 23—29 cm Oberstärke, }
- 450 Stück weiche Klöcher von 30—36 cm Oberstärke, } 3,5 und 4,5 m lang,
- 46 Stück weiche Klöcher von 37—43 cm Oberstärke, }
- 3 Stück weiche Klöcher von 44—50 cm Oberstärke, }
- 2 Stück weiche Klöcher von 51 cm Oberstärke, }
- in den Abtheilungen 1, 7, 10, 17, 22, 24, 25, 33, 35, 41, 43, 44, 46, 47, 60, 78, 93, 95, 100, 105, 106, 108;

- 35 Stück weiche gef. Derbstangen von 8—12 cm Unterstärke, 4,5 m lang, in den Abtheilungen 6, 41, 78;
- 980 Stück weiche Derbstangen i. ganz. Längen v. 8—9 cm Unterstärke, } 5—11
- 830 Stück weiche Derbstangen i. ganz. Längen v. 10—12 cm Unterstärke, } m
- 415 Stück weiche Derbstangen i. ganz. Längen v. 13—15 cm Unterstärke, } lang,
- in den Abtheilungen 6, 7, 47, 56, 57, 59, 60, 78, 88, 95, 96, 103;
- 110,00 Stück weiche Reistangen von 2—3 cm Unterstärke, }
- 152,00 Stück weiche Reistangen von 4—6 cm Unterstärke, } 2—6 m lang,
- 25,00 Stück weiche Reistangen von 7 cm Unterstärke, }
- in den Abtheilungen 6, 7, 56, 57, 59, 88, 103;

am 12. August, von Vormittags 9 Uhr an:

- 1 Raummeter buchene Brennweite in Abtheilung 7;
- 518 Raummeter weiche Brennweite
- in den Abtheilungen 1, 7, 10, 13, 17, 22, 25, 35—37, 40, 41, 43—45, 47, 58, 60, 78, 93, 95, 97, 100, 106, 108 110;
- 23 Raummeter birken Brennknäppel in den Abtheilungen 63 und 72;
- 335 Raummeter weiche Brennknäppel in den Abtheilungen 1, 6, 7, 9—13, 16, 17, 21—25, 37, 41, 45—47, 54, 56—60, 78, 93, 95—97, 100, 101, 106, 107;
- 33¼ Raummeter tannene Brennrinde in den Abtheilungen 1, 17, 22, 35, 47, 60, 110;
- 23 Raummeter birken Aeste in Abtheilung 63;
- 267 Raummeter weiche Aeste
- in den Abtheilungen 4, 6, 7, 9, 12, 13, 22, 23, 47, 56, 57, 59, 78, 88, 96, 100, 101, 103, 106;
- 0,10 Wellenhundert buchenes Reifig in Abtheilung 7;
- 39,10 Wellenhundert weiches Reifig in den Abtheilungen 1, 7, 13, 14;
- 1 Langhaufen birkenes Reifig in Abtheilung 63;
- 1 Langhaufen weiches Reifig in Abtheilung 10;
- 942 Raummeter weiche Stöcke
- in den Abtheilungen 17, 22, 25, 35, 44, 47, 60,

einzeln und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Die zu versteigernden Hölzer können vorher in den bezeichneten Waldorten besehen werden und ertheilt die mitunterzeichnete Revierverwaltung zu Schmiedeberg nähere Auskunft.

Königliches Forstrentamt Frauenstein und Königliche Forst-Revierverwaltung Altenberg, am 26. Juli 1884.

Schurig.

Grohmann.

Allgemeiner Anzeiger.

Prof. Dr. G. Jäger's sämtliche Normal-Artikel

erhält man billigst bei

Bernh. Walter,

von Prof. Dr. G. Jäger conc. Geschäft.



In die Alpen! 16. August letzte diesjähr. Extrafahrt

nach München, Salzburg, Reichenhall, Kufstein, Lindau, Zürich u. Luzern.

Fahrpreise Rückreise beliebig 6 wöchentl. Billeteraussergew. ermässigt innerh. der 6 wöchentl. Billetergiltigkeit.

(auch über Nürnberg und Bayreuth) mit Unterbrechung und Benutzung aller Züge, welche betreffende Wagenklasse führen. Wir bitten, die Anmeldungen möglichst bis 12. d. M. zu bewirken. Ausführliches Programm (2. Aufl.) à 30 Pf. durch

Herrmann Wagner, Leipzig. Eduard Geucke, Dresden.



Kögel's photographisches Atelier

Dippoldiswalde,

Dresdner Straße Nr. 147.

Gute Bilder. Mäßige Preise.

Aufnahme zu jeder Tageszeit.

Ein älteres, überzähliges Pferd

verkauft billig

Hoff'sche Pappfabrik.

# Prof. Dr. G. Jäger's Schlaf- u. Reisedecken

von Kamelhaar und Schafwolle hält auf Lager

## Bernh. Walter.

### Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum von **Glashütte und Umgegend** zur gefälligen Nachricht, daß ich unter heutigem Tage das bis jetzt von Herrn Friedrich Holfert innegehabte Geschäft käuflich übernommen habe und unter der Firma

## Hermann Henke

(vormals Holfert)

fortführen werde.

Mein Bestreben wird es sein, meine werthen Kunden aufmerksam, gut und billig zu bedienen, bitte bei Bedarf um gütige Berücksichtigung und zeichne

**Glashütte.**

mit größter Hochachtung  
**Hermann Henke.**

## Elstraer Drain- u. Wasserleitungs-Röhren,

anerkannt beste Qualität, empfiehlt die Ebonröhrenfabrik von **Wilh. Bienert**, vormals Moritz Boden.

Sonntag, den 3. August, Nachmittags 3 Uhr, wurde mir nach kurzem aber schmerzlichem Krankenlager meine gute Frau, die treusorgende Mutter meiner nun verwaisten Kinder, **Frau Auguste Heymann**, geb. Schiffl, durch den Tod infolge Unterleibs-Entzündung unerwartet entrisen. Schmerzerfüllt zeigt dies an **Hennersdorf**, am 3. August 1884. **der tiefbetrübte Wittwer nebst Kindern.** Die Beerdigung findet Mittwoch, den 6. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr statt.

### Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe meines so früh dahingegangenen, heißgeliebten, treuen Gatten, des Gutsbesizers

**Max Tetzner,**

fühle ich mich gedrungen, allen lieben Freunden und Verwandten, insbesondere auch den geehrten Herren Trägern, sowie allen Denen, die den Entschlafenen zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten und durch so überaus schönen reichen Blumenschmuck noch im Tode ehrten, meinen herzlichsten Dank zu bringen. Möge Gott Ihnen Allen ein reicher Vergelter sein und Sie vor ähnlichen Schicksalsschlägen in Gnaden bewahren. **Wendischborsdorf**, den 1. August 1884.

**Anna verw. Tetzner**, geb. Adam, im Namen der Hinterlassenen.

## Ziegelei von F. W. Dürichen, Meissen-Cölln,

(Fabrik und Komptoir dicht am Bahnhof Meissen) empfiehlt dem hiesigen Publikum bestens:

**Französische glasierte Falzdachziegel**

(Genannt glasierte Chamotteziegel)

**Glasierte und unglasierte gewöhnl. Dachziegel, Fußbodensteine (vorzüglichster Belag),**

**Klinker-, Brunnen-, Hohl- und Spitzziegel,**

sowie **alle anderen Sorten Ziegel, Terracotten etc.** unter Zusicherung bester Waare und billigster Preise.

## Preiselbeeren

in Zucker gefotten, sehr gut erhalten, verkauft, um damit zu räumen, das Pfund 25 Pfg.

**Gustav Jäppelt.**

## Jetzt auffallend billig:

- 6/4 u. 9/4 glattrotte Inletts,
- 6/4 u. 9/4 bunte Bettbezüge,
- 6/4 u. 9/4 weiße Bett-Damaste,
- 6/4 u. 9/4 Stangen-Leinwand,
- 5/4, 6/4, 7/4, 8/4 u. 12/4 weiße reine Leinwand.

**Hermann Näser,**

Edt der Herrngasse, gegenüber dem Rathhaus.

## Künzen's weltberühmtes Pflaster

ist für die Umgegend nur zu haben in den Apotheken zu **Dippoldiswalde, Lockwitz, Dresden, Altenberg, Frauenstein, Freiberg.**

Ein Freund in jeder Familie ist meine so schnell beliebt gewordene **echte Glycerin-Gold-crème-Seife.**

Es ist die feinste und mildeste aller Toiletten-Seifen, erzeugt blendend-weißen Teint und beseitigt alle Sommersprossen, Flecken und Unreinigkeiten der Haut; auch für Kinder vorzüglich.

**Das Stück 30 Pfennige.** Jedes Stück ist mit meiner Firma versehen, bitte darauf zu achten.

Niederlags in **Dippoldiswalde** in der Apotheke.

**R. Hartert,** Parfümerie- und Toiletten-Seifen-Fabrik, Dresden, Rosenstraße 53.



## Zahnseife & Zahnpasta.

Das angenehmste und bewährteste aller Zahnreinigungsmittel in den allein echten **Waldheimer Originalpackungen** zu 30, 40, 50 Pfg. Vorräthig in der Apotheke und bei **H. A. Lincke** in **Dippoldiswalde**, sowie in der Apotheke zu **Frauenstein.**

## Rosen- und Veilchen-Abfall-Seife

in vorzüglicher Qualität empfiehlt, à Packet (3 Stück) 40 Pfg., **Hugo Beger's Wwe.**

### Alle Sorten

Seife, Haar-Oele, Ricinusöl-Pomade, Soda, Stärke, Tinten etc. empfiehlt **Ernst Lehmann** in **Frauenstein.**

### Klagen aus dem Publikum

werden häufig laut, daß es nicht genau informiert sei, wie die neuerdings überall mit ungetheiltem Beifall gegen Verstopfung, Leber- und Gallenleiden, überhaupt Verdauungsstörungen, in Anwendung gekommenen ächten Apotheker **R. Brandt's** Schweizerpillen verpackt sein müssen. Damit nun Jedermann in der Lage sei, das ächte Präparat sicher zu beurtheilen, wird bemerkt, daß dasselbe nur in, durch einen Streifen verschlossenen, Blechboxen, welche ein Etiquett, das weiße Kreuz in rothem Feld und den Namenszug Apotheker **R. Brandt's** tragen, verkauft wird. Alle anders aussehende Fabrikate sind unächt und zurückzuweisen. Erhältlich à Schachtel M. 1 in den Apotheken.

## 2000 Schock gute Strohseile

liegen zum Verkauf bereit bei **Genschel** in **Deuben.**

## Bedeutend im Preise zurückgesetzte Sommer-Umhänge, Sommer-Jaquettes und Regenmäntel in allen Größen

bei **Hermann Näser,** Edt der Herrngasse, gegenüber dem Rathhaus.

## Getreidereinigungs-Maschinen,

verbesserte Construction, leicht im Gang, empfehle hiermit bestens. Reparaturen an dergleichen werden gut ausgeführt, auch gebrauchte Maschinen gegen neue umgetauscht.

**Ernst Nitzsche,**

Maschinenbauer in **Oberhäselich.**

## Neue Kartoffeln

sehr mehlig und groß, empfiehlt **Paul Demmann.**

## Frühkartoffeln,

vorzüglich kochend, jeden Tag frisch vom Feld, a Str. 3 1/2 Mark, verkauft **Kost'sche Vappenfabrik.**

**Neue Sauer- und Pfeffergurken, sowie neue Voll-Heringe** empfiehlt **Frau Siebert.**

## Neue Vollheringe

empfehlen **Hugo Beger's Wwe.**

**Neue Vollheringe,** dgl. geräuchert, sehr delikat, empfiehlt **Paul Demmann.**

## Himbeeren kauft A. H. Lincke.

## Neues Heu

sucht zu kaufen per Kasse **Reichstädt.** **Ertrag. Reichelt.**

## Milchhändler.

Ich suche für 1. September d. J. noch einen Milchhändler zur täglichen Abnahme von 100 bis 140 Liter Milch. Wohnung, Kellerei, Stallung für Pferd und Schweine wird gewährt. Entfernung von Dresden 1 Stunde Wegs. Alles Nähere mündlich.

**Rittergut Niekern. Winkler.**

**Ein Müller-Geselle,** als Zweiter, kann sofort in Arbeit treten. **Holzühle bei Klingenberg. Carl Wacker.**

## Eine noch rüstige Kinderfrau

wird zum baldigsten Antritt gesucht. Das Nähere bei **Frau Siebert**, am Markt, in der Krone.

Ein nicht zu junges **Dienstmädchen,** welches schon gebient hat und in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, wird zum baldigen Antritt nach **Franken-berg** gesucht. Zu erfragen in **Raundorf** bei Herrn **B. Straube.**

Gesucht wird für das Jahr 1885 eine tüchtige und zuverlässige **Sausmagd,** welche die Gefindefüche und Schweinezucht zu besorgen hat, bei hohem Lohn auf das **Rittergut Raundorf.**

## 700 Thlr. Mündelgeld

sind zum 1. Oktober gegen sichere Hypothek auszuleihen. Näheres in **Oberfraundorf Nr. 7.**

Nächsten Donnerstag wird **ein fettes Schwein verpfundet** bei **Carl Garte.**

**I. Knabenklasse: Mittwoch, Turnfahrt.**